Musterbetriebsanweisung zum Befahren  
(Grube mit gesundheitsschädlichen Stoffen[[1]](#footnote-1))

|  |
| --- |
| Betriebsanweisung zum regelmäßig wiederkehrenden Befahren des Behälters |
| Styrol-Pumpengrube Mitte |
| Durchzuführende Arbeiten |
| Kontrolle der Pumpen |
| Mögliche Gefährdungen |
| * Sauerstoffmangel * Gesundheitsschädigungen durch Styrol (bedingt durch undichte Pumpen oder Rohrleitungen) * Verletzungen durch Anstoßen an Rohrleitungen/Tanks |
| Schutzmaßnahmen |
| * vor Befahren der Grube in der Leitwarte melden. Rückmeldezeit vereinbaren * Multiwarngerät mitführen, welches vor Sauerstoffmangel und Styrol warnt * bei Ansprechen des Warngerätes Grube sofort verlassen * Zugänge freihalten * Wird die Rückmeldung überschritten, Grube über Leitwarte kontrollieren lassen! |
| Anwendung |
| Diese Betriebsanweisung gilt nur für das kurzzeitige Betreten der Grube zu Kontrollzwecken. Für Arbeiten ist ein Befahrerlaubnisschein auszustellen!  Datum, Unterschrift: |

1. Soweit aktuelle Vorschriften und Regelwerke keine genaueren Angaben machen, können dem Merkmal „gesundheitsschädlich” nach der GHS-Einstufung i.d.R. Stoffe mit folgenden H-Sätzen entsprechen:

   * H302, H312, H332 (akute Toxizität „Gesundheitsschädlich”), H301, H311, H331 (akute Toxizität „Giftig”), H371, H373 (einmalige und wiederholte spezifische Zielorgan-Toxizität), H 304 (Aspirationsgefahr), H 334 (Sensibilisierung der Atemwege)

   [↑](#footnote-ref-1)